

## 9. Sitzung des XXX. Vorarlberger Landtags am 12. und 13. Dezember 2018

### TOP 13. „Für ein sicheres Zuhause – Förderung von Alarmanlagen auch in Vorarlberg“ (Beilage 85/2018)

---

**LTP Sonderegger:** Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

#### **13. Bericht des Rechtsausschusses zum Selbständigen Antrag der Abg. Bitschi und Weixlbaumer (FPÖ) „Für ein sicheres Zuhause – Förderung von Alarmanlagen auch in Vorarlberg“ (Beilage 85/2018)**

Im Rechtsausschuss am 5.12.2018 behandelt. Dort wurde die Abgeordnete Michalke zur Berichterstatterin bestellt. Ich eröffne die Debatte in zweiter Lesung und bitte die Frau Berichterstatterin um ihren Bericht.

**Michalke:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Selbständige Antrag der FPÖ „Förderung von Alarmanlagen auch in Vorarlberg“, Beilage 85/2018, wurde in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 5. Dezember 2018 beraten. Abgeordneter Weixlbaumer stellt den Antrag im Ausschuss im Detail vor. Er weist darauf hin, dass wir auch in Vorarlberg mit steigenden Zahlen an Einbrüchen in Häuser und Wohnungen zu kämpfen hätten und daher aus Sicht der Freiheitlichen der Einbau von Alarmanlagen, vor allem auch als Prävention und Abschreckungsmaßnahme, gefördert werden soll. In anderen Bundesländern sei das bereits der Fall.

Klubobmann Ritsch weist auf einen SPÖ-Antrag hin, der bereits im Jahre 2009 eingebracht wurde und bei dem das Land Niederösterreich zum Vorbild genommen wurde. Er zitiert aus dem damaligen Antrag, der übrigens einstimmig angenommen wurde, und fragt nach, weshalb dieser nicht umgesetzt worden sei. Statthalter Rüdissler informiert, dass Teile davon umgesetzt wurden, zum Beispiel im Bereich einbruchshemmender Maßnahmen in den Wohnbauförderrichtlinien. Direktförderungen wurden nicht umgesetzt. Er beantwortet in diesem Zusammenhang auch die Frage von Klubobmann Ritsch, „ob es sein darf, dass einstimmig gefällte Beschlüsse des Landtages nicht umgesetzt werden“, dahingehend, dass die Wohnbauförderrichtlinien jeweils beraten werden. Klubobmann Frühstück präzisiert den Inhalt des Alt-Antrages und die Forderung, die niederösterreichische Situation zu adaptieren. Dies wurde erledigt. Er macht das Angebot, einen zusätzlichen Bonus in die Förderrichtlinien aufzunehmen. Auch für Abgeordneten Hofer ist die Aufnahme eines Bonus ab 2020 in die Förderrichtlinien kein Problem.

Bei der folgenden Abstimmung erhielt der Selbständige FPÖ-Antrag die Stimmen der FPÖ und der SPÖ und blieb somit in der Minderheit. Herr Landtagspräsident, ich bitte, die Diskussion zu eröffnen und über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

**LTP Sonderegger:** Danke, Frau Berichterstatterin. Die Diskussion ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Bitschi.

**Bitschi:** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Hoher Landtag! Ja, unser Antrag zur „Förderung von Alarmanlagen in Vorarlberg“ hat natürlich einen Hintergrund. Dazu ein Blick auf die aktuellen Zahlen – ich habe es gestern schon im Detail im

Sicherheitsbereich angesprochen: Wenn man sich die Kriminalitätsstatistik 2017 und die Zahlen des ersten Halbjahres 2018 anschaut, dann gibt es da schon eklatante Steigerungen. Im vergangenen Jahr brachte die Polizei 229 Fälle von Einbrüchen in Wohnungen und Wohnhäusern zur Anzeige. Die Gesamtzahl hat sich dabei im Vergleich zu 2016 um 49 Fälle erhöht. Noch dramatischer ist die Entwicklung der Einbruchszahlen im ersten Halbjahr 2018: So wurden in den ersten sechs Monaten bereits 195 Anzeigen eingebracht; im selben Zeitraum 2017 waren es noch 112 Anzeigen. Das ist ein Anstieg um 74 Prozent. Der Herbst und auch der Winter sind natürlich die Hochphase der sogenannten Dämmerungseinbrüche. Es gibt zahlreiche Initiativen. Man liest auch immer wieder in den Zeitungen und in den Medien davon, dass die Polizei momentan natürlich verstärkt auch mit Streifen im Einsatz ist. Die Polizei erwähnt aber auch immer in diesem Bereich, dass der verstärkte Einsatz auch von Alarmanlagen zur Sicherung des Eigenheimes von großem Vorteil ist, weil vor allem die abschreckende Wirkung eine sehr, sehr effektive ist. Ich glaube, wir alle können uns vorstellen, vor welcher Situation Menschen stehen, wenn ins Eigenheim eingebrochen wird. Das ist für die wenigsten Beteiligten lustig. Und darum ist es auch Aufgabe des Landes, wenn es gewisse Steigerungen gibt, auch zu schauen: Wo können wir als Land Vorarlberg der Bevölkerung auch unter die Arme greifen? Es gibt Bundesländer, wie beispielsweise die Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, aber auch Oberösterreich, wo es diese direkte Unterstützung für Alarmanlagen bereits gibt. Auch in diesen Bundesländern hat es diese Steigerung der Einbrüche gegeben. Und wenn man sich die Berichte der unterschiedlichen Bundesländer im Nachhinein anschaut, dann kann man überall erkennen, dass der Einsatz und die Förderung dieser Alarmanlage einen sehr, sehr positiven Einfluss auch auf die Entwicklung hat.

Und deshalb bringen wir heute den Antrag ein, dass natürlich der fachgerechte Einbau von Alarmanlagen durch einen Direktzuschuss, nach Vorbild des Landes Oberösterreich, zu fördern ist. Die Höhe des Direktzuschusses soll 30 Prozent der anerkannten Investitionskosten, und maximal 1.000 Euro, betragen.

**LTP Sonderegger:** Danke, Herr Abgeordneter Bitschi. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte, Herr Abgeordneter Hofer, in Vorbereitung der Abgeordnete Winsauer.

**Hofer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen, in Wiederholung zu dem im Ausschuss bereits Gesagten: Also, die gute Nachricht ist, wir stehen natürlich diesem Ansinnen positiv gegenüber. Das einzige Problem – wie angesprochen – ist ein Direktzuschuss, weil es völlig gegen unsere Förderrichtlinie verstößt. Ich sage das jetzt ganz locker: Wir machen nirgends einen Direktzuschuss. (Zwischenruf) Und, ich glaube, es ist auch in Ihrem Interesse, dass wir Förderungen so gezielt machen, dass es nicht mit der Gießkanne „für alle, die es sich auch sonst leisten können“ erfolgt, sondern natürlich an die Leute, die unter die Richtlinien vom Einkommen her fallen. Deshalb würde ich vorschlagen – und ich kann Ihnen das auch zusagen, wie bereits im Ausschuss: Wir werden selbstverständlich für die nächsten Richtlinien, in dem Bereich, in dem wir bereits jetzt die mechanischen Fenster und die Verstärkungen mit einem Punktesystem berücksichtigt haben, auch die Alarmanlagen aufnehmen, und glauben, dass das überhaupt kein Problem ist. Und das soll jetzt kein Seitenhieb sein: Ich habe mir die Unterlagen seit 2009 noch einmal angeschaut. Und ich kann Ihnen sagen, wenn man das vorher einmal bei Richtlinienbesprechungen eingebracht hätte – die behandelt man ja immer im Beirat –, wäre das bis heute schon erfolgt. Das hat man damals nicht gemacht im Jahr 2010. Es ist aber von

keiner einzigen Seite, nachdem das seitens des Amtes mitgeteilt worden ist, ein Appell in diese Richtung gekommen. Und das kommt jetzt neu und wird berücksichtigt, und zwar so schnell es dann geht, und das sind halt die nächsten Richtlinien.

**LTP Sonderegger:** Danke, Herr Abgeordneter Hofer. Am Wort ist der Abgeordnete Winsauer.

**Winsauer:** Herr Präsident, Hoher Landtag! Abgeordneter Hofer hat das Umsetzungsverfahren oder das mögliche Umsetzungsverfahren erwähnt. Es geht insbesondere darum, bei den Alarmanlagen, das ist nur ein kleiner Teil. Und wesentlich ist es natürlich, auf die Prävention zu setzen. Und da hat die Polizei erst in den letzten Tagen auch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gemacht und hat die Leute aufgerufen, durch andere Maßnahmen auch sicherzustellen, dass eben es nicht zu diesen Dämmerungseinbrüchen kommt: Insbesondere auch Beleuchtung entsprechend vorzusehen; dass man auch natürlich Fenster und Türen geschlossen hält; und dass man – und das gibt es ja schon länger – sich auch fördern lässt über die Wohnbauförderung, wenn man dickere und einbruchssichere Türen und Fenster einbaut, was natürlich für den Präventionsgedanken wesentlich besser ist.

Wissen Sie, die Alarmanlage hat natürlich einen entscheidenden Nachteil: Die löst meistens dann aus, wenn der schon drinnen ist. Natürlich nimmt er dann nicht mehr allzu viel mit, wahrscheinlich ist er weg. Aber der Schaden und das ungute Gefühl natürlich für die Leute, ist schon angerichtet. Und das ist halt der Nachteil bei der Alarmanlage gegenüber den anderen Präventionsmaßnahmen, die man treffen könnte, dass die Einbrecher gar nicht hineinkommen.

Aber nichtsdestotrotz ist das Thema „Sicherheit daheim“, glaube ich, ein umfassendes Thema und sollten wir alles tun, damit wir das für die Bevölkerung noch besser gewährleisten können. Und das technische Verfahren kann sich eben in den, wie Abgeordneter Hofer gesagt hat, in den Wohnbauförderungsrichtlinien auswirken, dass es auch in diesem Zuge Förderungen für Einbauten von Alarmanlagen geben kann.

**LTP Sonderegger:** Danke, Herr Abgeordneter Winsauer. Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Weixlbaumer.

**Weixlbaumer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der VP, es ist ja gelebte Praxis, dass die VP bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Bedeutung der Sicherheit herausstreicht. Es war zuletzt Landeshauptmann Wallner, der im Rahmen seiner gestrigen Budgetrede darauf hingewiesen hat, „wie wichtig es ist, ein sicheres Land zu sein“. Und genau darum geht es uns. Es wurde der Aspekt der Prävention vom Kollegen Winsauer angesprochen. Und es geht darum, neben den entsprechenden Verhaltensweisen und neben den mechanischen Sicherheitsmaßnahmen und baulichen, die der Kollege Winsauer ebenfalls angesprochen hat, die einbruchshemmenden Türen und Fenster, die bereits in der Wohnbauförderung und in der Sanierungsförderung über einen Bonus geregelt sind, dieses Paket – wenn man so will, dieses „Präventionspaket“ – mit Alarmanlagen abzurunden.

Und wenn man sich die Mühe gemacht hätte, das Oberösterreichische Modell etwas vertiefter sich zu Gemüte zu führen, dann hätte man gesehen, dass es sich dabei nicht um ein Modell

der Gießkanne handelt, sondern im oberösterreichischen Modell natürlich auch Einkommensgrenzen analog zur Wohnbauförderung in Vorarlberg zur Anwendung kommen. Also hier von „Gießkanne“ zu reden, diese Argumentation geht leider völlig ins Leere. Kollege Hofer, Sie wissen, ich schätze Sie sehr, und Sie sind an und für sich dafür bekannt, dass Sie sich vertieft mit Dingen auseinandersetzen, aber hier ist die Recherche leider etwas mangelhaft – es tut mir leid! –, etwas mangelhaft ausgefallen.

Was bleibt, ist das Faktum, dass es keine Frage des Könnens ist, sondern einzig und allein des Willens. Und die VP will diese Förderung in unserem Umfang nicht – und das müssen wir leider, zum Bedauern der Sicherheit im Land, zur Kenntnis nehmen.

**LTP Sonderegger:** Danke, Herr Abgeordneter Weixlbaumer. Gibt es noch Wortmeldungen? – Bitte, Herr Abgeordneter Hofer noch einmal.

**Hofer:** Geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geschätzter Herr Kollege Weixlbaumer, ich habe mit dem überhaupt kein Problem, mit Fehlern. Ich kann Ihnen (Zwischenruf Abg. Weixlbaumer) sagen, ich kann Ihnen sagen, ich habe recherchiert, wie ich gesagt habe, seit 2009, bei uns, wie es war die chronologische Abfolge. Aber ich habe natürlich nicht recherchiert in Oberösterreich – da haben Sie Recht. Ich habe nur den Antragstext durchgelesen, und da hat es geheißen „analog Oberösterreich, mit 30 Prozent bis maximal 1.000 Euro“. Jetzt habe ich dort nicht herausgelesen, dass dort eine Einkommensgrenze ist – da haben Sie Recht; aber das habe ich jetzt auch nicht als meine Aufgabe angeschaut. Aber ich werde Sie jetzt überraschen: Ich kann mir natürlich schon vorstellen, mit Einkommensgrenzen, dass man darüber redet, wenn man ein Modell findet, dass man auch das bespricht. Ich kann es Ihnen nicht versprechen, weil ich nicht für die Fraktion sprechen kann. Für mich ist es nur im System recht schwierig im Moment vorstellbar, weil es bei uns anders gefördert wird. – Das wissen Sie mindestens so gut wie ich!

Und einen Satz gestatte ich mir noch, weil Sie den Landeshauptmann zitiert haben: Ich gebe Ihnen schon Recht, die Sicherheit ist wichtig und wir wollen ein sicheres Land sein. Aber unter „sicher“ verstehe ich natürlich, dass ich gar keine Alarmanlagen bräuchte. Mir wäre lieber, wir hätten das so im Land mit dem. Und, ich glaube, wir sind doch noch ein recht sicheres Land. Also, da sind mir die Blaulichtorganisationen und alles, was dazu beiträgt, wesentlich wichtiger. Aber man kann natürlich, wenn man meint, „das reicht nicht“, über die Maßnahme sprechen. Und ich kann Ihnen versprechen, dass wir diese Modelle anschauen und auch das uns überlegen. Aber das war bisher nicht das Thema.

**LTP Sonderegger:** Danke, Herr Abgeordneter Hofer. Der Abgeordnete Bitschi ist noch einmal zu Wort gemeldet.

**Bitschi:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! Kollege Hofer, ja, wir wollen es anlehnen an das oberösterreichische System, weil wir im Klub genau diese Debatte hatten, weil wir über diese Alarmanlagenförderung gesprochen haben. Und dann natürlich auch bei uns im Klub der Einwand gekommen ist, dass das nicht via Gießkanne ins Land gegossen werden soll, sondern eben genau diese Grenzen auch eingezogen werden. Und darum haben wir das Ganze, auch anlehnend an das oberösterreichische Modell, gefordert. Und ich glaube, wenn man sich den Antragstext jetzt durchliest, dann steht da nicht im Detail

drinnen, wie und über welches System das Ganze gefördert werden soll; sondern, „mit Einkommensgrenzen ans oberösterreichische System anlehnen“. Und, ich glaube, dass nach Ihren Ausführungen die VP kein Problem damit hätte, diesem Antrag zuzustimmen und dann in den nächsten Wochen und Monaten ein geeignetes System in diesem Bereich gefunden wird, weil ich glaube, dass diese Förderung mehr als sinnvoll ist, und jeden Einbruch, den wir mit dieser Förderung verhindern können, einer ist, der die Leute in diesem Land nicht beschäftigt.

**LTP Sonderegger:** Danke, Herr Abgeordneter Bitschi. Jetzt habe ich aber wirklich keine Wortmeldungen mehr, zumindest nicht auf der Rednerliste, und ich sehe auch keine Handmeldungen oder Handzeichen mehr. Damit können wir zur Abstimmung kommen über die Beilage 85/2018. Wer dieser die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das sind die Stimmen der FPÖ (Zwischenrufe – Abg. KO Frühstück) und der SPÖ. Ist also Zustimmung von FPÖ und SPÖ – also wie im Ausschuss. Und damit bleibt dieser Antrag in der Minderheit. Herzlichen Dank!